

N I E D E R S C H R I F T

**über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am
Donnerstag, dem 25. November 2021, im Bürgerhaus Frickhofen, Marktstraße,
65599 Dornburg**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 31

Anwesend

- a) stimmberechtigt:
- Trottmann, Peter
 - Hartmann, Andreas
 - Kloft, Katja
 - Sauer, Ulrich
 - Weckbecker, Andreas
 - Frensch, Josef
 - Kunz, Christoph (bis TOP 8)
 - Hörter, Klaus
 - Stahl, Markus
 - Freifrau von Münster, Christine
 - Hartmann, Stefan
 - Stahl, Michael
 - Höhler, Alois
 - Flügel, Meik
 - Schlimm, Klemens
 - Jacob, Christian
 - Herzinger, Mario
-
- Baron, Ottmar
 - Wüst, Achim
 - Klawitter, Heike
 - Hering, Emily
 - Wagner, Karl-Heinz
 - Boderke, Karin
-
- Heep, Jörg
 - Eisenhuth, Armin
 - Weber, Christof
 - Schäfer, Holger
 - Lang, Jasmin
-
- Schmidt, Reiner
 - Hormel, Nicolas

- b) nicht stimmberechtigt:
Bürgermeister Höfner, Andreas
Pott, Bernd
Weckbecker, Hans-Peter
Lixenfeld, Marcus

Agoretti, Ernst

Fritz, Albrecht

Kloft, Astrid

Kirch, Holger (SF)
Hartmann, Florian

- c) es fehlten entschuldigt:
Dr. Valeske, Walter

Schneider, Michael

Hölzel, Markus

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2022 (§ 97 HGO)
4. Investitionsprogramm der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2021 – 2025 (§ 114 HGO)
5. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
6. Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit bezüglich der Verwaltungsdigitalisierung (OZG)
7. Ehem. Gaststätte „Westerwald“, Hofgarten 6, Thalheim
hier: Antrag auf Ankauf des Anwesens
8. Begrüßungsgeld Neugeborene
hier: Antrag der SPD-Fraktion Dornburg
9. Änderung der Geschäftsordnung
hier: Antrag der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, begrüßte alle Anwesenden und stellte vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Einladung vom 17.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Donnerstag, den 25.11.2021 ordnungsgemäß einberufen wurden.

Er stellte weiterhin fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, stellte fest, dass keine Einwände zur Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung erhoben wurden und diese somit genehmigt ist.

Abstimmungsergebnis: 29:0:0

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, gab über die Corona-Pandemie bedingte Situation einen ausführlichen Bericht und erläuterte das erlassene Hygienekonzept zur heutigen Sitzung.

Auch sprach er einige Gratulationen zu Geburtstagen etc. aus.

Abschließend teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 25. Januar 2022, im Bürgerhaus Frickhofen (Antragsschluss: 03. Januar 2022) stattfinden soll.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte die SPD – Fraktion den Tagesordnungspunkt 8 vor dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Dem Antrag wurde einvernehmlich zugestimmt.

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Andreas Höfner gab folgende Informationen zu den Auftragsvergaben und Beschlüssen, die seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung seit dem 28.10.2021 durch den Gemeindevorstand getätigt wurden:

- Der Gemeindevorstand hat die Fa. Gresser aus Langendernbach mit Dachabdichtungsarbeiten an der Trauerhalle des Thalheimer Friedhofs zu einer Auftragssumme von brutto 34.167,32 Euro beauftragt. Hierzu hat der Gemeindevorstand eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.167,32 € mit Deckung aus Zuwendungsmitteln aus der Säule B des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg beschlossen.
- Ferner hat der Gemeindevorstand die Beschaffung von zwei Gebrauchtfahrzeugen für den Gemeindebauhof mit einem Volumen von rund 65.000,00 Euro beschlossen.

- Mit Ingenieurleistungen zur Herstellung von zwei neuen Klärschlammpressen für die Kläranlagen Thalheim und Langendernbach wurde das Büro DAR aus Wiesbaden in Höhe von 35.582,15 € beauftragt.
- Und abschließend noch die die Information, dass der Gemeindevorstand angesichts einer befristeten Verrentung einer Bediensteten eine zunächst für zwei Jahre befristete Einstellung einer Mitarbeiterin im Vorzimmer der Hauptverwaltung beschlossen hat.

Punkt 8: Begrüßungsgeld Neugeborene
hier: Antrag der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, verlas den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion Dornburg:

„Die Gemeindevertretung beschließt: in Dornburg soll für Neugeborene, die ab dem 01.01.2022 geboren werden, ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 Euro gezahlt werden.

Voraussetzung ist hierfür, dass der sorgeberechtigte Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Dornburg mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und nach der Geburt des Kindes noch mindestens ein Jahr in Dornburg bleibt.“

Nach kurzer Begründung des Antrages durch die SPD- Fraktion stellte die FDP/Bündnis 90 die Grünen Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Das Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 Euro soll an den jeweiligen Ortsbeirat ausgezahlt werden, der aufgrund des dörflichen Bezuges ein persönliches bzw. individuelles Geschenk überreichen sollte.

Abstimmungsergebnis: 2:27:0

(Antrag ist somit abgelehnt)

Der Vorsitzende ließ im Anschluss über den ursprünglichen Antrag der SPD – Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10:17:2

(Antrag ist somit abgelehnt)

Punkt 3: Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2022 (§ 97 HGO)

Punkt 4: Investitionsprogramm der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2021 - 2025 (§ 101 HGO)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler rief die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung auf.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg, Herr Ulrich Sauer, erläuterte die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen zum eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung und des Investitionsprogrammes und gab nachfolgende Beschlussempfehlung:

Im Anschluss beantragte die SPD – Fraktion folgende Änderungen im Haushalt 2022 aufzunehmen:

1. + 100.000,-- EUR für Errichtung von Photovoltaik Anlagen auf öffentl. Gebäuden/Flächen
Abstimmungsergebnis: 7:17:4
2. Erhöhung des Planansatzes um 50.000,-- EUR für die Dorfentwicklung Dornburgs
Abstimmungsergebnis: 6:15:7
3. Erhöhung des Planansatzes für die Kinderspielplätze um 20.000,-- EUR
Abstimmungsergebnis: 8:16:4
4. Erhöhung des Planansatzes „Ausbau von Radwegen“ um 50.000,-- EUR
Abstimmungsergebnis: 6:16:6
5. Streichung der HH- Mittel für die Befestigung der Parkflächen am Schwimmbad.
Abstimmungsergebnis: 6:18:4
6. Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 50.000,-- EUR für die Errichtung einer Walderlebnispfades
Abstimmungsergebnis: 7:16:5
7. Erhöhung des Planansatzes der Sitzungsgelder um 5.000,-- EUR
Abstimmungsergebnis: 6:21:1
8. Als Gegenfinanzierung sollten die Realsteuerhebesätze auf die ermittelten Nivellierungshebesätze des KFA angehoben werden.
Abstimmungsergebnis: 6:18:4

Die Anträge wurden somit in Gänze abgelehnt.

Die FWG- Fraktion stellte zum Haushalt 2022 folgenden Antrag:

Die vorgesehene Wassergebührenerhöhung für das Jahr 2022 wird ausgesetzt:

Abstimmungsergebnis: 12:16:0

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und den Entwurf des Stellenplans 2022 mit den Änderungen gemäß der Tischvorlage (Beschlüsse des HFA).

Abstimmungsergebnis: 22:6:0

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Investitionsprogramms 2021 – 2025 mit den Änderungen gemäß der Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis: 22:6:0

Punkt 5: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg, Herr Ulrich Sauer erläuterte die Beratungen im Ausschuss und beantragte nachfolgenden Beschluss durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg beschließt den vom Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2019 und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 28:0:0

Punkt 6: Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit bezüglich der Verwaltungsdigitalisierung (OZG)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg, Herr Ulrich Sauer erläuterte die Beratungen im Ausschuss. und beantragte nachfolgenden Beschluss durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit einer Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den Kommunen Dornburg, Elbtal, Elz und Hadamar im Bereich Verwaltungsdigitalisierung/Onlinezugangsgesetz zu beauftragen. Zielsetzung des IKZ ist es, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die daraus folgenden Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem Hessischen E-Government-Gesetz gemeinsam und zukunftssicher zu bewältigen. Verwaltungsaufgaben und -prozesse sind für die Zukunft im Rahmen einer Vereinbarung in Kooperation an die Vorgaben des OZG anzupassen. Durch die IKZ wird die Leistungsfähigkeit und der Ressourceneinsatz optimiert sowie Doppelstrukturen vermieden. Durch die Bündelung von Fachaufgaben sollen Kostenvorteile erwirtschaftet werden. Zur Umsetzung ist eine Förderung des Innenministeriums (KIKZ) zu beantragen.

Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind durch den Gemeindevorstand umzusetzen. Es soll eine Vollzeitstelle von den genannten Kommunen gemeinsam finanziert werden, um die Anforderungen des OZG umzusetzen.

Die der Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Ergebnishaushalt 2022 ff. -Produkt allg. Hauptverwaltung- zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 28:0:0

**Punkt 7: Ehem. Gaststätte „Westerwald“, Hofgarten 6, Thalheim
hier: Antrag auf Ankauf des Anwesens**

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Herr Andreas Weckbecker, erläuterte die Beratungen im Ausschuss über diesen Tagesordnungspunkt.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück Hofgarten 6, Gemarkung Thalheim, Flur 33, Flurstücke 13/2 und 13/3 mit einer Größe von insgesamt 718 m² an die Antragstellerin zu einem Pauschalpreis von 25.000,00 Euro zu verkaufen.

Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze für das vorgestellte Bauvorhaben soll auf 12 Stück begrenzt werden (1 Stellplatz pro Wohneinheit). Die Differenz zu den nach der Stellplatzsatzung nachzuweisenden Stellplätzen soll abgelöst werden.

Die Stellplätze, die nicht auf dem Grundstück Hofgarten 6 nachgewiesen werden können, sollen über eine Baulast auf dem gegenüberliegenden Grundstück Hofgarten 10 gesichert und samt Zufahrt auf Kosten der Antragstellerin hergestellt werden.

Im Kaufvertrag ist eine 12-jährige Zweckbindung der Nutzung als soziale Einrichtung „Altenwohnanlage mit betreutem Wohnen“ mit im Grundbuch zu sichernder Rückauffassungsvormerkung vorzusehen.

Die Zustimmung der Bewilligungsstelle aus dem Verfahren „Dorfentwicklungsprogramm Dornburg-Thalheim“ zu dem Verkauf ist vorab einzuholen.

Die Antragstellerin trägt alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 28:0:0

**Punkt 9: Änderung der Geschäftsordnung
hier: Antrag der SPD-Fraktion Dornburg**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, verlas den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion Dornburg.

Es ergeht folgender Beschluss der Gemeindevertretung:

§ 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird wie folgt ergänzt.

Nach Satz 6 wird ein neuer Satz eingefügt, der wie folgt lautet:

„Wird einer Anfrage mündlich beantwortet, ist der wesentliche Inhalt der Antwort in das Protokoll aufzunehmen.“

Die CDU – Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag und bat folgende ergänzende Regelung nach Satz 6 noch einzufügen:

„Wird einer Anfrage mündlich beantwortet, ist der wesentliche Inhalt der Antwort in das Protokoll aufzunehmen. Die Beurteilung darüber, was der wesentliche Inhalt einer Antwort ist, obliegt der alleinigen Entscheidung der die Schriftführung wahrnehmenden Person“

Über den Änderungsantrag der CDU- Fraktion wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 28:0:0

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, um 21.00 Uhr die sechste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

-Höhler-

- Kirch -